

# B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 B "Südlich Möllner  
Landstraße", Glinde, Kreis Stormarn

Die Gemeindevertretung Glinde hat am 2. 2. 1973 die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 B beschlossen. Die Änderung wird aus dem Flächennutzungsplan "Zweckverband Siedlungsverband Südstormarn", 9. Änderung entwickelt. Im einzelnen sind es:

- 1) Ausweisung einer Fläche für die Anlage eines Schwimmbades. Dieses Schwimmbad soll von einem privaten Bauträger erstellt werden und insbesondere den Bewohnern des Hochhauses zur Verfügung stehen.

Die Erschließung des Schwimmbades soll über ein Wegerecht von den ausgewiesenen öffentlichen Parkplätzen aus erfolgen.

Für auswärtige Besucher des Schwimmbades stehen im Bereich des öffentlichen Parkplatzes ca 41 Plätze zur Verfügung. Ferner werden 24 private Stellplätze für die Besucher des Schwimmbades zur Verfügung gestellt.

- 2) Änderung der Ausweisung der öffentlichen Grünfläche im Bereich der "Glinder Au". Hier wurde eine Ausweisung vorgenommen, die weitgehend Rücksicht nimmt auf die zwischenzeitlich von der Gemeinde erworbenen Grundstücksflächen.
- 3) Für die Bewohner des Hochhauses wurde eine Tiefgarage im Zusammenhang mit dem Hochhaus festgesetzt.
- 4) Durch die Planänderung entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Gebilligt in der Sitzung der  
Gemeindevertretung am 7.9.1973

Glinde, den 23. 10. 1973

Gemeinde Glinde  
Der Bürgermeister



*[Handwritten signature]*